

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.736.829

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4019/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. November 2020 unter der Nr. **4019/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das IS-Terrornetzwerk in Österreichs Gefängnissen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19:

- 1. Hatte Lorenz K. mit dem islamistischen Attentäter Kujtim F. Kontakt?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, seit wann?
- 2. Kam es zu einem Informationsaustausch zwischen Lorenz K. und Kujtim F.?
 - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - b. Wenn ja, wurde dieser unterbunden?
 - c. Wenn ja, wie?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 3. War Lorenz K. ein Teil des islamistischen Netzwerkes von Kujtim F.?
 - a. Wenn ja, seit wann ist das bekannt?
 - b. Wenn ja, welche Schritte wurden aufgrund dieses Kenntnisstandes gesetzt?

- 4. *Gab es Handykontakt zwischen Lorenz K. und dem Attentäter Kujtim F.?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form (z.B. Anruf, sms, WhatsApp oder anderer Messenger-Dienste)?*
- 5. *Gab es Handykontakt zwischen Lorenz K. und dem Netzwerk des Attentäters Kujtim F.?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form (z.B. Anruf, sms, WhatsApp oder anderer Messenger-Dienste)?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - d. *Wenn ja, ging es um den Terroranschlag in Wien?*
 - e. *Wenn ja, ging es auch um Terroranschläge in anderen Städten in Österreich oder in anderen EU-Mitgliedsstaaten?*
- 6. *Wie viele diesem Netzwerk im engeren Sinne zuzurechnende Personen sitzen in Haft?*
- 7. *In welchen Staaten sind diese inhaftiert?*
- 8. *Wegen welcher Delikte wurden sie verurteilt?*
- 9. *Wie viele diesem Netzwerk im weiteren Sinne zuzurechnende Personen sitzen in Haft?*
- 10. *In welchen Staaten sind diese inhaftiert?*
- 11. *Wegen welcher Delikte wurden sie verurteilt?*
- 12. *Wurde der Attentäter Kujtim F. von Lorenz K. zu Tat angestiftet?*
- 13. *Wurde der Attentäter Kujtim F. von Lorenz K. auf andere Art beeinflusst?*
- 14. *Hat Lorenz K. dem Attentäter den Zugang zu diesem Terrornetzwerk ermöglicht, erleichtert oder eröffnet?*
- 15. *Laut „profil“ ermittelt das BVT auch gegen einen zweiten Insassen in Graz-Karlau*
 - *gibt es in diesem Verfahren einen Bezug zum Attentäter Kujtim F.?*
 - a. *Wenn ja, welchen?*
- 16. *Hatte dieser zweite Insasse Kontakt zu Kujtim F.?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, seit wann ist das bekannt?*
- 17. *War bzw. ist dieser zweite Insasse ein Teil des Netzwerkes von Kujtim F.?*
- 18. *Gab es Handykontakte zwischen dem zweiten Insassen und Kujtim F.?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form (z.B. Anruf, sms, WhatsApp oder anderer Messenger-Dienste)?*

- c. Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- d. Wenn ja, ging es um den Terroranschlag in Wien?*
- e. Wenn ja, ging es auch um Terroranschläge in anderen Städten in Österreich oder in anderen EU-Mitgliedsstaaten?*
- *19. Gab es Handykontakte zwischen dem zweiten Insassen und dem Netzwerk des Attentäters Kujtim F.?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, in welcher Form (z.B. Anruf, sms, WhatsApp oder anderer Messenger-Dienste)?*
 - c. Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - d. Wenn ja, ging es um den Terroranschlag in Wien?*
 - e. Wenn ja, ging es auch um Terroranschläge in anderen Städten in Österreich oder in anderen EU-Mitgliedsstaaten?*

Diese Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen und gemäß § 12 StPO nichtöffentlichen Ermittlungsverfahrens, das aufgrund seiner Sensibilität als Verschlussache geführt wird. Ich bitte um Verständnis, dass ich zu diesen Fragen im Rahmen einer parlamentarischen Interpellation derzeit nicht Stellung nehmen kann, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *20. Wann wurden Sie vom Bundesminister für Inneres, von seinem Kabinett oder von einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres über die Ermittlungen des BVT zu IS-Aktivitäten in österreichischen Gefängnissen informiert?*
- *21. Welche Handlungen haben Sie in Folge oder aufgrund dieser Information gesetzt?*
- *22. Gingen Informationen des BVT mit Handlungsempfehlungen oÄ. einher?*

Ich wurde in der letzten Woche des Monats Juli 2020 informiert. Die erforderlichen Maßnahmen wurden seitens der zuständigen Justizanstalt in Abstimmung mit der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz veranlasst. Die ermittelnden Behörden standen im Austausch mit den Verantwortlichen der zuständigen Justizanstalt.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu Fragen 1 bis 19.

Zur Frage 23:

- *Wann wurden Sie genau vom Bundesminister für Inneres, von seinem Kabinett oder von einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres über den Terroranschlag informiert?*

Der zuständigen Sektion V des Bundesministeriums für Justiz ging erstmals in den frühen Morgenstunden des 3. November 2020 eine per E-Mail von der Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelte Information der Staatsanwaltschaft Wien über den verübten Terroranschlag zu.

Auf die Pressekonferenz des HBM für Inneres vom 2. November 2020 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Eine diesbezüglich BVT-Aussendung erfolgte am 2. November 2020 um 23:49 Uhr.

Zu den Fragen 24 und 25:

- *24. Welche Handlungen haben Sie in Folge oder aufgrund dieser Information gesetzt?*
- *25. Gingen Informationen des BVT mit Handlungsempfehlungen oÄ. einher?*

Soweit damit die Veranlassungen zu strafrechtlichen Ermittlungen angesprochen sind, verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 19.

Im Bereich des Strafvollzugs wurden sämtliche Dienststellen angewiesen, Sensibilisierungs- und (Eigen-)Schutzmaßnahmen in den Justizanstalten in Hinblick auf erhöhte Wachsamkeit innerhalb wie außerhalb der Anstalten zu setzen. Am Morgen des 3. November 2020, 06:56 Uhr, wurden die Leitungen der Justizanstalten innerhalb Wiens durch die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen angewiesen, Besuche Privater sowie Freiheitsmaßnahmen der Insass*innen am selben Tag soweit möglich auszusetzen. Zudem wurden Ausführungen sowie Freiheitsmaßnahmen von Insass*innen sämtlicher Justizanstalten außerhalb Wiens nach bzw. in Wien auf das unbedingt notwendige Ausmaß, etwa aus gesundheitlichen oder nicht aufschiebbaren sonstigen wesentlichen Gründen, eingeschränkt.

Nach Bekanntwerden der Ereignisse vom 2.11.2020 hat die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen umgehend sogenannte „Sicherheitsüberprüfungen“ von Insass*innen, die wegen Terrorismusdelikten inhaftiert sind, Radikalisierungstendenzen oder sonstige Auffälligkeiten zeigten, veranlasst.

Die österreichweiten Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten umfassten:

- Haftraumdurchsuchungen;
- Personendurchsuchungen;
- Betriebsraumdurchsuchungen.

Durch die hervorragende Arbeit der 186 eingesetzten Justizwachebeamt*innen konnten binnen kurzer Zeit 168 Hafträume, 30 Betriebe und 229 Insass*innen durchsucht werden.

Insgesamt haben 12 Justizanstalten Funde gemeldet, die nunmehr einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Es handelt sich dabei größtenteils um Schriftstücke, die nun auf allfällige extremistische Hintergründe überprüft werden. Über die Ergebnisse wurden die zuständigen Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung informiert bzw. Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Zur Frage 26:

- *Wann wurden Sie genau vom Bundesminister für Inneres, von seinem Kabinett oder von einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres über die Übermittlung des Schreibens des slowakischen Innenministers betreffend den versuchten Munitionskauf des Attentäters informiert?*

Die zuständige Sektion V des Bundesministeriums für Justiz wurde am Nachmittag des 3. November 2020 von der Staatsanwaltschaft Wien per E-Mail davon in Kenntnis gesetzt, dass die Staatsanwaltschaft Wien seitens des LVT Wien in den frühen Morgenstunden des 3. November 2020 informiert wurde, dass der Attentäter gemeinsam mit einer weiteren männlichen Person Mitte Juli 2020 zwecks Munitionskaufs in die Slowakei gereist sein soll. Hinsichtlich weitergehender Details verweise ich auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens).

Zu den Fragen 27 und 28:

- *27. Welche Handlungen haben Sie in Folge oder aufgrund dieser Information gesetzt?*
- *28. Gingen Informationen des BVT mit Handlungsempfehlungen oÄ. einher?*

Ich verweise auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 bis 19.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

